

Richtlinien Unterstützungsanträge an die Primar- und Sekundarschule

Anträge werden behandelt, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Nutzen für die Kinder aus Kreuzlingen
- Nutzen für die Jugendlichen aus Bottighofen, Kreuzlingen und Lengwil-Oberhofen
- Der Grundgedanke der Kinder- und Jugendförderung muss erkennbar sein.
- Das Angebot muss in der Regel in Kreuzlingen und Umgebung (Euregio) stattfinden.

Benötigte Unterlagen:

- Aktuelle Jahresrechnung & Bilanz bei Vereinen und Organisationen
- Budget der jeweiligen Veranstaltung / des Anlasses
- Liste der teilnehmenden SchülerInnen inkl. Wohnort

Möglichkeiten zur Unterstützung

- Mieterlass für Räumlichkeiten
- Defizitgarantie für Anlässe, Abrechnung/ Auszahlung nach Durchführung
- Unterstützungsbeiträge pro SuS und Anlass aus Kreuzlingen / Oberstufenkreis
- Einmaliger Beitrag mit Erwähnung auf Flyer / Programmheft

Gleichbehandlung

Es wird eine Liste geführt mit den Unterstützungsbeiträgen an Vereine / Organisationen pro Jahr, diese wird im Zusammenhang mit der Jahresrechnung präsentiert.

Bei finanziell gesunden Vereinen wird in der Regel eine Defizitgarantie gesprochen.

Ausnahmen bei Antrag begründen.

Keine Unterstützung

Bei einem Vereinsvermögen, dass doppelt so gross ist wie das Jahresbudget werden keine Unterstützungsbeiträge gesprochen.